

migros.ch/subito

MIGROS
Ein **M** besser.

Self-Checkout: Allgemeine Geschäftsbedingungen



einfach & schnell einkaufen



MIGROS

Ein **M** besser.

Self-Checkout: Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Berechtigung:

Subito Self-Checkout ist die Self-Checkout-Lösung der Migros und steht allen Kunden zur Verfügung. Voraussetzung ist das Bezahlen mit den in der Migros akzeptierten Zahlkarten.

2. Einkaufen mit Self-Checkout:

Der Kunde hat die Bedienungsanleitung gelesen und verstanden. Während des Einkaufs legt er die gewünschten Artikel wie gewohnt in den Einkaufswagen und/oder in den Einkaufskorb und begibt sich anschliessend zu einer Self-Checkout-Station beim Ladenausgang. Der Kunde scannt nun alle Artikel, die sich in seinem Einkaufswagen und/oder Einkaufskorb befinden, ein. Ein Piepton signalisiert das erfolgreiche Einlesen.

Auf dem Bildschirm der Self-Checkout-Station werden die Bezeichnung und der Preis des Artikels sowie die Summe des Einkaufs angezeigt. Für Artikel ohne Strichcode sind auf dem Bildschirm Symbole vorhanden, die der Kunde auf dem Touch-Screen antippt, um den Artikel zu erfassen. Artikel, welche nicht eingescannt werden können, müssen dem Service-Personal vorgelegt werden. Der Kunde ist verantwortlich für die vollständige und rechtmässige Erfassung aller Artikel, die sich in seinem Einkaufswagen und/oder Einkaufskorb befinden. Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass er sämtliche Artikel, welche sich in seinem Einkaufswagen und/oder Einkaufskorb befinden, zu bezahlen hat. Am Ende des Scan-Vorgangs bestätigt der Kunde die vollständige und rechtmässige Erfassung aller Artikel, die sich in seinem Einkaufswagen und/oder Einkaufskorb befinden, indem er der Frage «alle Artikel vollständig und rechtmässig eingescannt?» zustimmt.

Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass Migros jede Haftung aus einer missbräuchlichen und/oder unsachgemässen Verwendung des Self-Checkouts ablehnt. Ausserdem ist dem Kunden bewusst, dass die Self-Checkout-Stationen zum Eigentum der Migros gehören und ein sorgfältiger Umgang vorausgesetzt wird. Bei mutwilliger Beschädigung kann der Kunde zur Rechenschaft gezogen werden und haftet für den daraus entstandenen Schaden.

3. Stichproben:

Mit der Zustimmung zu den vorliegenden AGB willigt der Kunde ein, sich in unregelmässigen Zeitabständen einer Stichprobe durch das Service-Personal zu unterziehen. Die Auswahl zur Stichprobe erfolgt zufällig. Es erfolgt ein Vergleich des Einkaufs mit dem Kassenschein durch das Service-Personal an der Servicestation. Festgestellte Abweichungen werden korrigiert und der Kunde ist verpflichtet, den effektiven Betrag seines Einkaufs zu bezahlen. Der Kunde muss sich bei Verdacht auf Missbrauch und/oder bei Diebstahl mit seinen Personalien ausweisen können. Die Personalien können durch das Service-Personal aufgenommen werden. Bei mehrmaligem Verdacht auf Missbrauch behält sich Migros vor, allfällige weitere rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten.

4. Cumulus-Punkte sammeln und bezahlen:

Cumulus-Punkte können mittels Einscannen des Cumulus-Codes bei der Self-Checkout-Station gesammelt werden. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich bargeldlos an der Self-Checkout-Station.

5. Verfügbarkeit und Abschalten von Self-Checkout:

Für Migros besteht keine Verpflichtung, die Self-Checkout-Lösung jederzeit aufrechtzuerhalten. Insbesondere kann Migros nicht garantieren, dass dem Kunden jederzeit eine freie Self-Checkout-Station zur Verfügung steht. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Migros-Self-Checkout sowie die vorliegenden AGB jederzeit nach erfolgter Vorankündigung ändern können. Migros behält sich zudem vor, das System im Bedarfsfalle abzuschalten.

6. Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in Zürich 5. Die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Migros-Genossenschafts-Bund untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht.